Antrag gem. §45 Abs. 6 StVO

Stadt Wolfratshausen, Marienplatz 1, 82515 Wolfratshausen, Referat 06 Bauen & Liegenschaften – SG0620 Tiefbau, VRA Tel: 08171/214-320 tanja.heimgreiter@wolfratshauen.de

Antrag auf

☐ Verkehrsrechtliche Anordnung		
☐ Verlängerung einer bereits bestehenden Verkehrsrechtlichen Anordnung		
Verlängerung bis :	VA-Nr. :	Grund der Verlängerung:

- Annahmefristen:
  - Sperrung von Gehwegen: 3 Tage
  - Sperrung von Nebenstraßen (halbseitig, teilweise): 5 Tage
  - Sperrung von Hauptstraßen (halbseitig): 7 Tage
  - Vollsperrung einer Nebenstraße: 12 Tage
  - Vollsperrung einer Hauptstraße: 14 Tage
- Die Antragsfrist beginnt einen Tag nach Antragseingang
- Als Annahmetage gelten Montag bis Donnerstag
- Samstag, Sonntag, sowie Feiertage sind in der Antragsfrist nicht enthalten

Hinweise:

- bei Störungen bzw. bei Gefahr in Verzug sind kurzfristige Genehmigungen möglich
- bei planbaren Maßnahmen sind die Antragsfristen zwingend einzuhalten

1. Angaben zur Antragsteller/in (=Kostenträger/in)

Firma:		
Name:	Vorname:	
Straße, Hausnummer:	PLZ:	Ort:
Telefon	E-Mail –zwingend erforderlich-	

2. Verantwortlicher Bauleiter

Firma:		
Bauleiter Name:	Vorname:	
Straße, Hausnummer:	PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil :	E-Mail:

3. Auftraggeber

Firma:		
Name:	Vorname:	
Straße, Hausnummer:	PLZ:	Ort:
Telefon:	E-Mail	

4. Angaben zur Arbeitsstelle

Straße:
bei/von-bis: (Hs.Nr., nähere Bezeichnung)

Dauer der Maßnahme	Von:	Bis:
Tatsächlich benötigte Arbeitstage		

5. Beanspruchte Gesamtfläche (Aufgrabung, Arbeitsraum, Fläche für Verkehrseinrichtung, Baumaschinen)

	Halbseitig/teilweise	gesamte Breite
Gehweg	☐ Restbreite: _____m	☐
Radweg	☐ Restbreite: _____m	☐
Fahrbahn	☐ Restbreite: _____m	☐ (Umleitungsplan beifügen)

6. Ich/Wir beantragen folgende Verkehrsbeschränkung gemäß beigefügten

☐ Verkehrszeichenplan ☐ Lageplan (beanspruchte Flächen sind im Lageplan erkenntlich darzustellen)

☐ Regelplan/-pläne: _____

7. Umleitung

Der Verkehr wird umgeleitet über:

8. Anlass der Arbeiten

☐ Straßenbau
☐ Hausanschluss
☐ Kanal
☐ Gasleitung
☐ Wasserleitung
☐ Fernmeldekabel
☐ Stromkabel
☐ Beleuchtungsanlage
☐ Hochbaumaßnahme
☐ Baumpflege/Baumpflanzung/Baumfällungen
☐ Sonstiger Anlass:

9. Art der Arbeiten

☐ Bauzaunaufstellung
☐ Lagerung von Baumaterial
☐ Gerüstaufstellung
☐ Kranaufstellung
☐ Schachtarbeiten
☐ Hubarbeitsbühne
☐ Containeraufstellung
☐ Autokran
☐ Sonstiger Anlass:

10. Halteverbote (Lageplan)

☐ Nein
☐ Ja
- ☐ absolutes Halteverbot
- ☐ eingeschränktes Halteverbot

☐ Zusatz: auch auf dem Seitenstreifen ☐ zeitliche Begrenzung:

ACHTUNG! Die Aufstellung der Halteverbote (wirksam nach 3 vollen Kalendertage) darf erst nach Erhalt der Verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgen und die Frist beginnt erst am Tag nach der Aufstellung.

Zu beachten:

- **Ohne eine verkehrsrechtliche Anordnung begonnenen Arbeiten werden polizeilich eingestellt und als Ordnungswidrigkeit geahndet.**
- **Die geleisteten Angaben werden für die Bearbeitung benötigt und gespeichert.**
- **Die Vorlage eines Beschilderungsplanes mit Lageplan ist zwingend erforderlich.**
- **Grundlage für die Beschilderung ist die RSA-21.**
- **Eine Bescheinigung gemäß RSA 21/ZTV-SA97 nach MVAS 99 ist von der für die Beschilderung der Arbeitsstelle verantwortlichen Person dem Antrag beizulegen.**

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

_____

Datum; Unterschrift Antragssteller

Der Antragssteller erklärt für sich und für den Bauherrn durch Vollmacht das Einverständnis, dass die Antragsdaten von der Stadt Wolfratshausen gespeichert werden und zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an Spartenträger, betroffene Personen, Polizei und Verkehrsbetriebe übermittelt werden.